

Armutsgefährdung in Baden-Württemberg

Eine konzeptionelle Annäherung

Claudia Kuhnke



Dipl. Ökonomin Claudia Kuhnke ist Referentin im Referat „Haushalbefragungen, Mikrozensus“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Ziele der von der Europäischen Kommission im Jahr 2010 auf den Weg gebrachten Strategie Europa 2020¹ sowie der im Jahr 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen². Auch die Landesregierung Baden-Württembergs hat sich die Reduktion der Armut und sozialen Ausgrenzung zum Ziel gesetzt.³ Um die vorliegende Armutsgefährdungssituation bewerten zu können, bedarf es geeigneter Messinstrumente. Eine Möglichkeit, das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung der Bevölkerung zu ermitteln, liegt in der Berechnung der Armutsgefährdungsquote. Als armutsgefährdet gilt, wer seinen Lebensunterhalt mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung bestreitet. In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsquote nach Ergebnissen des Mikrozensus 2019 nach Landesmedian bei 15,6 %. Im Jahr 2011 waren noch 14,5 %⁴ der Bevölkerung Baden-Württembergs armutsgefährdet. Anhand dieser Messgröße kann bislang kein Rückgang der Armut und sozialen Ausgrenzung festgestellt werden. Im Folgenden werden neben einem Vergleich regionaler Unterschiede der Armutsgefährdung in Baden-Württemberg auch soziodemografische Aspekte betrachtet, die zu einem unterschiedlichen Armutsgefährdungsrisiko verschiedener gesellschaftlicher Gruppen führen.

Was bedeutet Armutsgefährdung?

Die Verbesserung und Wahrung des sozialen Zusammenhalts ist ein Prinzip des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung. Um dieses umzusetzen, müssen „Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert (...)“ sowie „regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden“.⁵ Elementar für eine nachhaltige Entwicklung ist somit unter anderem der Armutsbegriff. Doch was ist Armut?

Im weiteren Sinne wird heute unter Armut eine Situation verstanden, in der die Teilhabe- und Verwirklichungschancen eines Menschen

an und in einer Gesellschaft eingeschränkt sind. Dies bezieht nicht nur das monetäre Einkommen, sondern auch weitere Armutsdimensionen wie Bildungsarmut, die Wohnsituation, die Gesundheitsversorgung und den Gesundheitszustand sowie die Integration in soziale Netze und die Möglichkeit auf politische Teilhabe mit ein. Eine allgemein akzeptierte Definition gibt es bis heute nicht. Wesentliche Ursache der weiteren Armutsdimensionen ist allerdings eine unzureichende Einkommenssituation. Aus diesem Grund steht die monetäre Armut oft im Mittelpunkt der Armuts- und Sozialberichterstattung.⁶



Der Mikrozensus:

Der Mikrozensus ist die größte Haushalbefragung in Deutschland, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Befragt wird 1 % der Bevölkerung, das sind in Baden-Württemberg jährlich rund 59 000 Haushalte. Seit 2020 werden die Haushalte zu einer zuvor für jeden Haushalt vorab festgelegten Berichtswoche befragt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Das Frageprogramm des Mikrozensus enthält bereits seit 1968 Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung (englisch: Labour Force Survey, LFS) und ab 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC). Von 2005 bis 2019 wurde die EU-SILC als eigenständige Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt.

- 1 European Commission (2010): Europe 2020 – A European strategy for smart, sustainable and inclusive growth. Brüssel, S. 30.
- 2 United Nations General Assembly (2015): Transforming Our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York, S. 14.
- 3 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart.
- 4 Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
- 5 Die Bundesregierung (Hrsg.) (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin, S. 53.
- 6 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart, S. 147.

Nach Definition der Weltbank gilt aus monetärer Perspektive als absolut arm, wer weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat.⁷ Dieser Grenzwert steht für einen Armutsbegriff im Sinn des Konzepts absoluter Armut. Menschen, die von absoluter Armut betroffen sind, sind nicht in der Lage ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Eine Orientierung an dieser internationalen absoluten Grenze extremer Armut ergibt allerdings vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Gesellschaften und Lebensstandards wenig Sinn. Dies gilt insbesondere für Länder wie Deutschland, in denen das Einkommen auch im Bereich der unteren Einkommensniveaus über dieser absoluten Armutsgrenze liegt.

Für einen differenzierten Blick auf die monetäre Armut bietet es sich an, die relative Armut zu messen. Das Konzept der relativen Armut trägt der Bedeutung des individuellen Umfelds der Menschen Rechnung. Das Einkommensverhältnis einer Person wird hier mit der Einkommenssituation der Gesellschaft verglichen, in der sie ihr Leben bestreitet. Demnach gilt eine Person als armutsgefähr-

det, wenn sie „im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung eine festgelegte Einkommensgrenze unterschreitet.“⁸

Das Durchschnittseinkommen als Ausgangspunkt für die Armutsgefährdungsquote

Ausgangspunkt der Messung der Armutsgefährdung ist oftmals ein bestimmter Anteil des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines abgegrenzten geografischen Raums. Dabei kann es sich beispielsweise um das Durchschnittseinkommen der EU, Deutschlands, Baden-Württembergs oder der Region Rhein-Neckar handeln. Die Armutsberichterstattung in Deutschland und in Baden-Württemberg folgt dabei der Definition der OECD. Hiernach gilt eine Person als von Armut gefährdet, wenn sie über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens verfügt⁹ (siehe auch *i-Punkt* „Das Nettoäquivalenzeinkommen“).

Die Armutsgefährdungsquote ergibt sich als Anteil der Personen an der Bevölkerung eines Gebiets oder einer soziodemografischen Gruppe, dem weniger Einkommen zur Verfügung steht, als die zu Grunde gelegte Armutsgefährdungsschwelle (siehe *i-Punkt* „Bestimmung der Armutsgefährdungsschwelle und der Armutsgefährdungsquote“).

Regionaler Vergleich der Armutsgefährdung

Auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte in Deutschland (Bundesmedian) wurde für 2019 für einen Einpersonenhaushalt nach den Ergebnissen des Mikrozensus eine Armutsgefährdungsschwelle von 1 074 Euro (im Monat) errechnet. Auf Grundlage dieses Schwellenwerts betrug die Armutsgefährdungsquote 15,9 %. In Baden-Württemberg lebten mit 12,3 % nach Bayern (11,9 %) anteilig an der Landesbevölkerung die wenigsten Personen unterhalb dieser Armutsgefährdungsschwelle. Der mit 24,9 % höchste Anteil an armutsgefährdeten Personen wurde für den Staatstadt Bremen ermittelt (*Tabelle 1 und 2*).

Die Verwendung des Bundesmedians blendet allerdings Einkommensunterschiede und Unterschiede in den Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Mieten) in den Bundesländern und Regionen aus. Dies führt dazu, dass das Armutsrisiko in den einzelnen Bundesländern über- oder unterschätzt wird. Aus diesem



Das Nettoäquivalenzeinkommen:

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je im Haushalt lebender Person. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder geteilt wird. Die Bedarfsgewichtung erfolgt nach Vorgaben der 1994 neu entwickelten OECD-Skala. Dieser folgend wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 zugewiesen. Jede weitere Person im Alter von 14 Jahren und älter erhält jeweils das Gewicht 0,5. Personen unter 14 Jahren werden jeweils mit 0,3 gewichtet. Dieser Differenzierung liegt die Annahme zu Grunde, dass ein Haushalt durch gemeinschaftliches Wirtschaften Einsparungen erzielen kann. Das dem Nettoäquivalenzeinkommen zugrundgelegte Haushaltsnettoeinkommen wird dabei im Mikrozensus auf Basis von Einkommensklassen ermittelt.¹

¹ Für die exakte Ermittlung des Einkommensmedian siehe Stauder, Johannes/Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus, in: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13, S. 9–31, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf.

⁷ Ferreira, Francisco/ Chen, Shaohua/ Dabalen, Andrew/ Dikhanov, Yuri/ Hamadeh, Nada/ Jolliffe, Dean/ Narayan, Ambar/ Prydz, Espen Beer/ Revenga, Ana/ Sangraula, Prem/ Serajuddin, Umar/ Yoshida, Nobuo (2016): A global count of the extreme poor in 2012: data issues, methodology and initial results, in Journal of Economic Inequality, No. 14, S. 141–172.

⁸ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart, S. 148.

⁹ Ebenda, S. 28.



Bestimmung der Armutsgefährdungsschwelle und der Armutsgefährdungsquote

Die Armutsschwelle wird für die Europäischen Union (EU) und zum Vergleich der Länder der EU auf Basis der EU-weiten Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (kurz EU-SILC¹) ermittelt und für Deutschland und Gebiete innerhalb Deutschlands auf Basis des Mikrozensus.²

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt nach OECD-Definition bei 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigenden sortierten Reihe und wird weniger stark durch Ausreißer beeinflusst als das arithmetische Mittel. Die Armutsgefährdungsquote ergibt sich dann als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung in einer bestimmten regionalen Einheit oder an einer bestimmten soziodemographischen Gruppe, die in einem Haushalt leben, dessen Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der ermittelten Armutsschwelle liegt.

Wird das Armutsgefährdungsrisiko für Deutschland ermittelt, geschieht dies auf Basis des Nationalkonzepts. Dies bedeutet, dass als Basis für die Schwellwertberechnung alle Haushaltsnettoeinkommen im Bundesgebiet berücksichtigt werden. Aus diesen Einkommen wird der Bundesmedian ermittelt. Dieser ist Grundlage für die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene. Der nationale Schwellenwert be-

rücksichtigt allerdings nicht, dass die Einkommen und Preisniveaus unterschiedlich sind. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, wird die Armutsgefährdungsschwelle und die Armutsgefährdungsquote auch mittels des Regionalkonzepts berechnet. Hierfür werden zur Berechnung der Armutsgefährdung nur die Haushaltsnettoeinkommen einer Region herangezogen. Bei Verwendung des regionalen Medians ergeben sich in wirtschaftlich schwachen Regionen niedrigere Armutsgefährdungsschwellen und somit niedrigere Armutsgefährdungsquoten, in Regionen mit hohem Durchschnittseinkommen hingegen höhere Schwellenwerte. Dies führt dazu, dass in einkommensstarken Regionen bei Verwendung des regionalen Medians mehr Menschen als armutsgefährdet gelten, als bei Verwendung des Bundesmedians.

Auf Basis des Bundesmedians lag die Armutsgefährdungsschwelle 2019 für einen Einpersonenhaushalt bei 1 074 Euro. Im Fall eines Vierpersonenhaushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Armutsgefährdungsschwelle 2 256 Euro (1 074 Euro x (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3)). Auf Basis des Landesmedians von Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt hingegen bei 1 167 Euro, für den oben beschriebenen Vierpersonenhaushalt bei 2 451 Euro. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei Anwendung dieses höheren Schwellwertes für Baden-Württemberg bei 15,6 % statt bei 12,3 %.

¹ Siehe <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/microdata/european-union-statistics-on-income-and-living-conditions> (Abruf: 12.10.2020).

² Siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Abruf: 12.10.2020).

Grund bietet es sich für eine differenzierte Analyse an, den jeweiligen Landesmedian oder regionalen Median anzuwenden (*Schaubild 1*). In Baden-Württemberg sind die Einkommen die höchsten im Bundesvergleich. Wenn nur die Einkommen der Haushalte im Land (Landesmedian) betrachtet werden, liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt deshalb mit 1 167 Euro deutlich höher als bei Anwendung des Bundesmedians. Entsprechend liegen auch mehr Haushalte unter der Armutsgefährdungsschwelle und der Anteil der so errechneten armutsgefährdeten Personen ist gut 3 Prozentpunkte höher und liegt bei 15,6 % (*Tabelle 1 und 2*).

Umgekehrt verhält es sich in Ostdeutschland. Hier führt das im Bundesvergleich immer noch niedrigere Einkommensniveau dazu, dass bei Verwendung des regionalen Medians die Armutsgefährdungsquote sinkt. Die Armutsgefährdungsquote der neuen Bundesländer liegt nach Regionalmedian¹⁰ mit 13,8 % unter der Quote der alten Bundesländer (16,4 %).

Die Mikrozensushebung ermöglicht auch die Bestimmung der jeweiligen Mediane der Regionen eines Bundeslands. Bei Anwendung dieser Regionalmediane fällt auf, dass in den baden-württembergischen Regionen Südllicher Oberrhein und Rhein-Neckar der Anteil

¹⁰ Für den hier verwendeten Regionalmedian wurden jeweils die Haushalte der neuen und der alten Bundesländer zusammengefasst und jeweils ein gemeinsamer Median der neuen Bundesländer und der alten Bundesländer errechnet.

T1 Armutsgefährdungsschwellen in den Bundesländern*) 2019 und 2011

Regionaleinheit	2019		2011	
	Ein- personen- haushalte	Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren	Ein- personen- haushalte	Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren
	EUR			
Baden-Württemberg	1 166,98	2 450,66	924,70	1 941,87
Bayern	1 155,07	2 425,64	915,65	1 922,86
Berlin	1 044,85	2 194,18	784,88	1 648,24
Brandenburg	1 029,74	2 162,45	792,54	1 664,33
Bremen	975,40	2 048,34	780,82	1 639,71
Hamburg	1 144,63	2 403,73	913,06	1 917,42
Hessen	1 095,45	2 300,45	894,52	1 878,50
Mecklenburg-Vorpommern	937,36	1 968,45	718,45	1 508,75
Niedersachsen	1 049,26	2 203,44	841,15	1 766,41
Nordrhein-Westfalen	1 041,85	2 187,88	835,28	1 754,10
Rheinland-Pfalz	1 099,90	2 309,79	868,76	1 824,40
Saarland	1 075,64	2 258,84	836,25	1 756,13
Sachsen	967,89	2 032,57	736,13	1 545,87
Sachsen-Anhalt	957,52	2 010,78	741,16	1 556,43
Schleswig-Holstein	1 113,19	2 337,69	882,35	1 852,94
Thüringen	966,12	2 028,85	758,70	1 593,27
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1 100,42	2 310,88	877,72	1 843,20
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	985,63	2 069,83	754,37	1 584,19
Bundesrepublik Deutschland	1 074,06	2 255,53	849,37	1 783,68

*) Zur Berechnung wird der jeweilige regionale Median des Äquivalenzeinkommens herangezogen. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

T2 Armutsgefährdungsquoten*) in den Bundesländern**) 2019 und 2011

Regionaleinheit	2019		2011	
	auf Basis des ...			
	Bundes- medians	jeweiligen Landesmedians	Bundes- medians	jeweiligen Landesmedians
	%			
Baden-Württemberg	12,3	15,6	11,1	14,5
Bayern	11,9	14,7	11,1	14,0
Berlin	19,3	17,8	20,6	15,5
Brandenburg	15,2	13,3	16,8	13,8
Bremen	24,9	18,5	22,0	17,0
Hamburg	15,0	17,9	14,7	17,9
Hessen	16,1	17,0	12,8	15,1
Mecklenburg-Vorpommern	19,4	13,4	22,1	13,7
Niedersachsen	17,1	16,0	15,5	15,0
Nordrhein-Westfalen	18,5	17,0	16,4	15,6
Rheinland-Pfalz	15,6	16,5	15,1	16,0
Saarland	17,0	17,1	15,2	14,5
Sachsen	17,2	12,5	19,5	12,4
Sachsen-Anhalt	19,5	14,8	20,6	14,2
Schleswig-Holstein	14,5	15,9	13,6	15,2
Thüringen	17,0	12,4	16,7	11,0
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,4	16,4	13,8	15,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	17,9	13,8	19,4	13,3
Bundesrepublik Deutschland	15,9	x	15,0	x

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. - **) Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

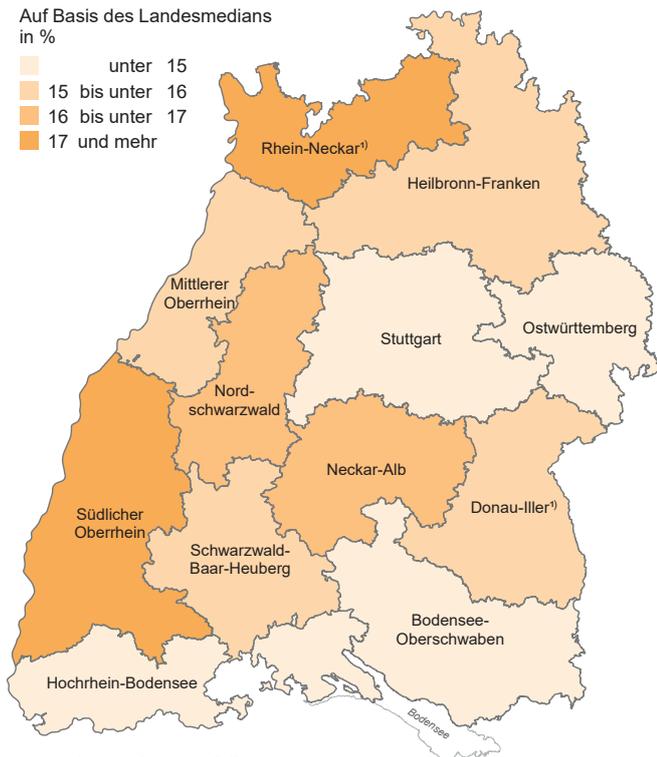
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

S1

Armutsgefährdungsquoten in den Regionen Baden-Württembergs 2019 nach Landesmedian und nach dem Median der jeweiligen Regionen

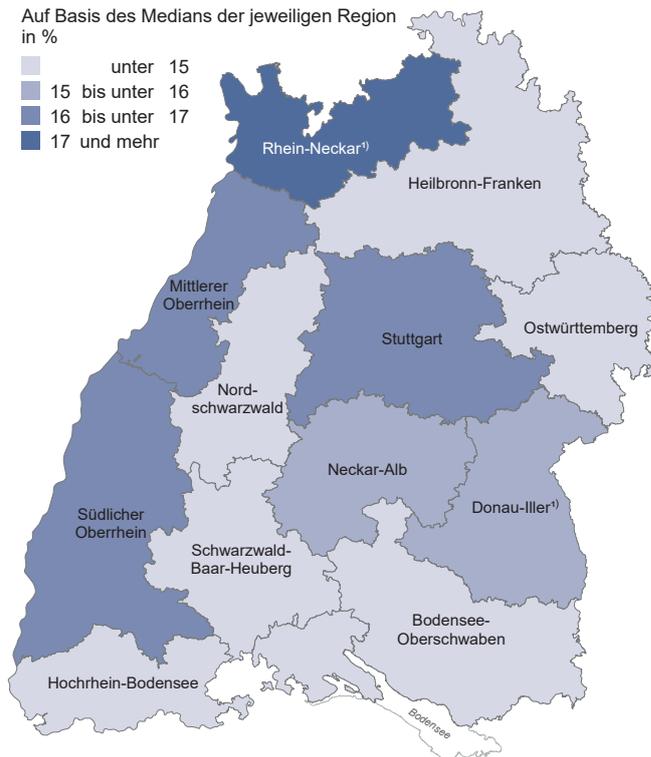
Auf Basis des Landesmedians in %

- unter 15
- 15 bis unter 16
- 16 bis unter 17
- 17 und mehr



Auf Basis des Medians der jeweiligen Region in %

- unter 15
- 15 bis unter 16
- 16 bis unter 17
- 17 und mehr



1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Datenquelle: Mikrozensus 2019.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

53-53-20-01M
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2019

an armutsgefährdeten Personen selbst dann hoch ist, wenn die dort vorliegenden niedrigen durchschnittlichen Einkommen berücksichtigt werden. In der Region Stuttgart ist das Durchschnittseinkommen dagegen hoch. Dies führt dazu, dass bei Anwendung des Regionalmedians die Region statt der drittniedrigsten die dritthöchste Armutsgefährdungsquote des Landes aufweist. Im Landesdurchschnitt gelten hier viele Personen noch nicht als armutsgefährdet, die aber armutsgefährdet sind, wenn ausschließlich die Einkommenssituation der Region betrachtet wird (*Tabelle 3*).

Da Menschen ihre eigene Situation oft im Vergleich zu ihrer unmittelbaren Umgebung bewerten, ist für Fragen nach dem individuellen Armutsempfinden deshalb die regional vorliegende Armutsschwelle vorzuziehen. Soll hingegen das Ziel der Gleichwertigkeit der regionalen Lebensverhältnisse auf Bundesebene adressiert werden, ist es sinnvoll den Bundesmedian als Ausgangspunkt der Armutsschwelle anzuwenden (*Schaubild 2*). Ist das Ziel die Angleichung der Lebensverhältnisse im Land Baden-Württemberg, sollte der Landesmedian Grundlage sein.

Soziodemografische Unterschiede der Armutsgefährdung nach Landesmedian

Der alleinige Blick auf die regionale Armutsgefährdung ermöglicht allerdings kein ausreichend differenziertes Bild. So sind die demografischen Merkmale der Bevölkerung für die Armutsanalyse ebenfalls von Bedeutung. Große Unterschiede bestehen beispielsweise hinsichtlich der Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern. Wird der Landesmedian Baden-Württembergs zugrundegelegt, liegt die Armutsgefährdungsquote der Männer bei 14,5 %, die der Frauen hingegen bei 16,6 %. Wird die Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppenzugehörigkeit differenziert betrachtet, zeigt sich, dass Frauen in allen Altersklassen ein höheres Armutsrisiko aufweisen als Männer (*Tabelle 4*).

Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied der Gefährdungsquote der Geschlechter in den Altersklassen der 18- bis unter 25-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Personen. Bei der Bevölkerung über 65 Jahren sind 15,5 % der Männer armutsgefährdet, bei den Frauen 20,3 %. Von den 18- bis unter

T3

Armutschwelldwert und Armutsgefährdungsquoten*) in den Regionen Baden-Württembergs**) 2019 und 2011

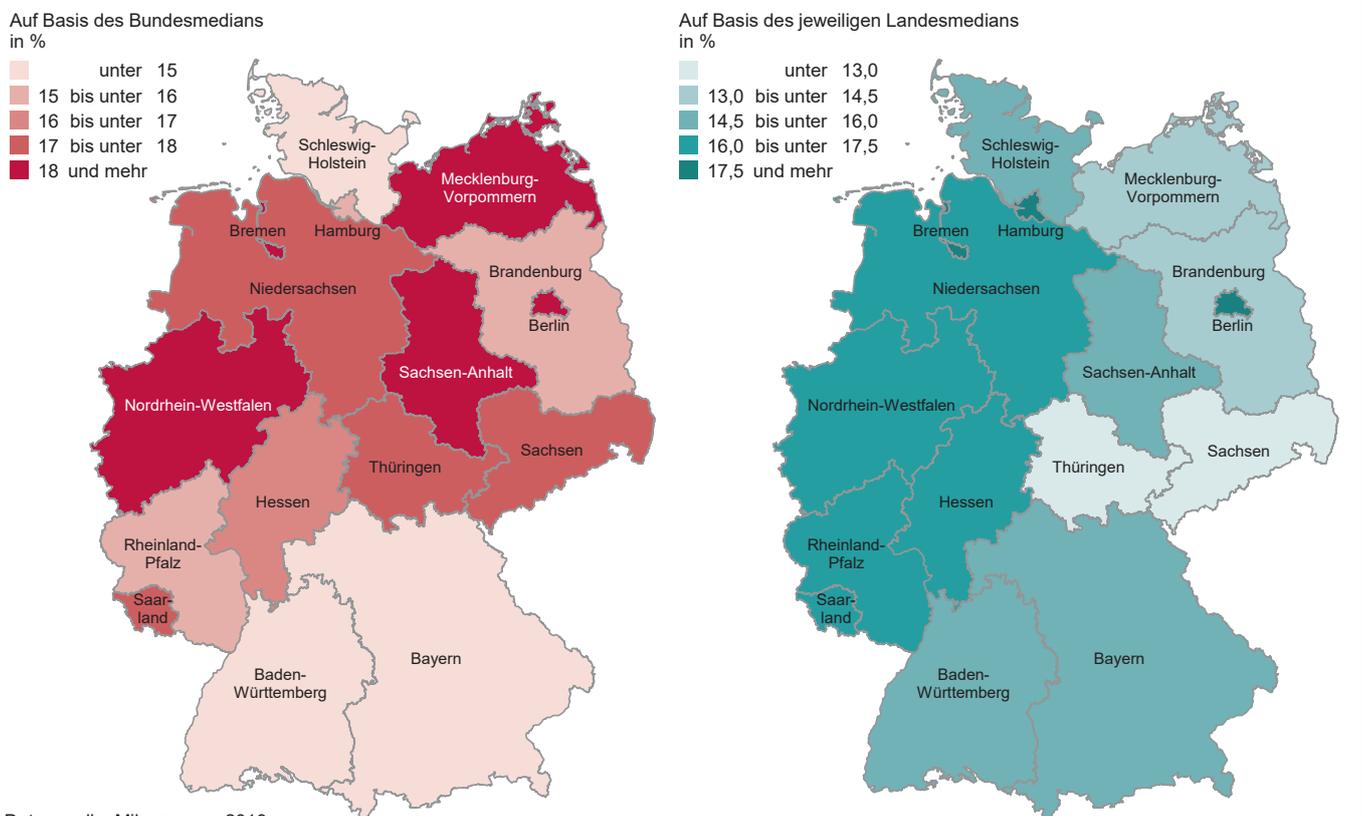
Regionaleinheit	2019			2011		
	Armutschwelle nach regionalem Median für einen Einpersonenhaushalt	auf Basis des ...		Armutschwelle nach regionalem Median für einen Einpersonenhaushalt	auf Basis des ...	
		Landes-medians	jeweiligen Regional-medians		Landes-medians	jeweiligen Regional-medians
EUR	%		EUR	%		
Bodensee-Oberschwaben	1 183	13,8	14,3	961	13,1	14,6
Donau-Iller (BW)	1 162	15,7	15,5	964	12,2	14,6
Heilbronn-Franken	1 142	15,5	14,5	878	16,1	13,8
Hochrhein-Bodensee	1 174	14,0	14,2	950	12,6	13,8
Mittlerer Oberrhein	1 183	15,6	16,1	928	14,7	14,9
Neckar-Alb	1 155	16,1	15,7	926	14,2	14,2
Nordschwarzwald	1 117	16,6	14,9	902	14,5	13,4
Ostwürttemberg	1 139	14,6	13,3	912	14,3	13,7
Rhein-Neckar	1 139	18,4	17,5	910	17,4	16,6
Schwarzwald-Baar-Heuberg	1 117	15,2	13,2	886	15,2	13,3
Stuttgart	1 224	14,1	16,3	955	13,8	15,1
Südlicher Oberrhein	1 133	17,8	16,4	887	15,1	13,1

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. - **) Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

S2

Armutsgefährdungsquoten in den Bundesländern 2019 nach Bundesmedian und nach Median des jeweiligen Bundeslandes



Datenquelle: Mikrozensus 2019.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Landesinformationssystem

53-53-20-02M © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH Karte erstellt mit RegioGraph 2019

T4

Armutsgefährdete Personen*) in Baden-Württemberg in den Jahren 2019, 2016 und 2011
nach soziodemografischen Merkmalen**)

Merkmal	Deutschland			Baden-Württemberg					
	2019	2016	2011	2019	2016	2011	2019	2016	2011
	auf Basis des Bundesmedians						auf Basis des Landesmedians		
	%								
Insgesamt	15,9	15,7	15,0	12,3	11,9	11,1	15,6	15,4	14,5
Alter									
unter 18	20,5	20,2	18,7	14,8	14,7	13,1	19,1	19,4	17,8
18 bis unter 25	25,8	25,5	23,2	21,5	19,7	18,4	24,6	23,3	22,0
25 bis unter 50	14,1	14,3	13,6	10,3	10,5	9,4	13,0	13,5	12,1
50 bis unter 65	12,0	12,1	12,7	8,8	8,3	8,5	11,0	10,5	10,8
65 und älter	15,7	14,8	13,2	13,7	12,7	11,9	18,2	17,3	16,4
Geschlecht									
männlich	15,2	15,2	14,2	11,6	11,4	10,3	14,5	14,5	13,4
weiblich	16,6	16,2	15,7	13,0	12,5	11,9	16,6	16,4	15,6
Alter und Geschlecht (Personen im Alter von 18 Jahren und älter)									
männlich									
18 bis unter 25 Jahre	24,7	25,0	21,7	20,4	19,1	17,0	23,4	22,6	20,3
25 bis unter 50 Jahre	13,7	13,9	13,1	10,0	10,1	8,7	12,5	12,7	11,1
50 bis unter 65 Jahre	11,5	11,7	12,4	8,0	7,8	8,0	9,8	9,7	10,1
65 Jahre und älter	13,5	12,7	10,8	11,7	10,6	9,9	15,5	14,6	13,9
weiblich									
18 bis unter 25 Jahre	27,0	26,2	24,9	22,6	20,4	19,9	26,0	24,1	23,7
25 bis unter 50 Jahre	14,6	14,7	14,1	10,6	11,0	10,0	13,6	14,2	13,0
50 bis unter 65 Jahre	12,6	12,6	13,1	9,6	8,9	8,9	12,1	11,3	11,6
65 Jahre und älter	17,4	16,4	15,0	15,3	14,3	13,4	20,3	19,5	18,4
Haushaltstyp									
Einpersonenhaushalt	26,5	26,3	25,1	23,2	22,2	21,1	27,6	26,4	25,2
zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	8,8	8,8	7,1	7,0	6,9	9,5	9,7	9,6
sonstiger Haushalt ohne Kind	8,8	9,0	8,7	6,1	6,1	5,8	8,0	8,1	7,5
ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)1)	42,7	43,6	42,2	35,0	38,7	34,6	42,5	48,0	43,4
zwei Erwachsene und ein Kind	8,8	9,2	9,8	7,2	7,0	6,5	9,5	9,9	8,7
zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	11,5	10,9	7,2	8,4	6,6	10,1	11,6	9,3
zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	30,9	27,4	22,4	23,0	16,4	16,3	29,3	23,2	24,7
sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	19,3	18,8	16,8	14,1	14,8	12,6	18,3	18,9	17,0
Erwerbsstatus²⁾									
Erwerbstätige	8,0	7,7	7,8	6,5	6,3	5,8	8,6	8,5	7,9
darunter									
Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,0	8,7	8,9	8,2	7,8	7,9	10,4	10,1	9,9
abhängig Erwerbstätige	7,9	7,6	7,6	6,3	6,2	5,6	8,4	8,3	7,7
Erwerbslose	57,9	56,9	58,5	43,9	43,4	45,8	49,2	50,5	52,7
Nichterwerbspersonen	23,1	22,4	19,6	18,6	17,5	15,6	23,2	22,4	20,4
darunter									
Rentner/-innen und Pensionär/-innen ³⁾	17,1	15,9	13,8	14,6	13,2	12,0	19,2	17,9	16,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,8	20,4	18,9	15,1	14,8	13,3	19,4	19,7	18,0
sonstige Nichterwerbspersonen	42,8	41,0	34,6	34,9	32,4	28,1	39,8	37,7	33,4
Qualifikationsgruppe der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt⁴⁾									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	41,7	40,2	37,8	31,2	30,2	29,2	38,4	37,8	36,3
Mittel (ISCED 3 und 4)	15,2	15,0	14,5	12,2	11,7	10,5	15,7	15,5	14,3
Hoch (ISCED 5 und höher)	5,9	5,5	4,9	4,9	4,5	3,9	6,2	5,8	5,1
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,9	31,3	28,5	24,1	23,0	21,4	30,4	29,5	27,3
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,4	12,2	12,0	9,4	8,9	8,1	12,3	11,9	11,0
Hoch (ISCED 5 und höher)	6,2	5,9	5,3	5,0	5,0	4,3	6,4	6,3	5,5
Staatsangehörigkeit									
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,2	35,5	31,6	25,4	25,3	23,9	30,9	31,4	29,8
mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,2	13,3	13,6	9,9	9,7	9,6	12,7	12,8	12,7
Migrationshintergrund⁵⁾									
mit Migrationshintergrund	27,8	28,0	26,1	19,8	19,8	18,5	24,6	25,3	23,8
ohne Migrationshintergrund	11,7	12,1	12,4	8,5	8,6	8,5	11,0	11,2	11,3

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. – **) Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. – 1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt. – 2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO). – 3) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-)Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension. – 4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt. – 5) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert und mitgezählt werden. (= Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

25-jährigen Frauen sind 26 % von Armut gefährdet. Bei den Männern sind es hingegen 23,4 %. Neben den Frauen die 65 Jahre und älter sind sowie der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen weist nur die Altersgruppe der unter 18-Jährigen beider Geschlechter (19,1 %) eine höhere Armutsgefährdung als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung nach Landesmedian auf (15,6 %).

Die unterschiedliche Armutsgefährdung der Geschlechter und Altersgruppen verdeutlicht, dass die individuellen Lebensumstände einen großen Einfluss auf das Vorliegen von Armut und sozialer Ausgrenzung haben. Für die unter 18-Jährigen sind beispielsweise die familiären Rahmenbedingungen von Bedeutung. So weisen Haushalte mit Alleinerziehenden mit 42,5 % die mit Abstand größte Armutsgefährdungsquote aller Haushaltstypen auf.

Eine Ursache der hohen Armutsgefährdung der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist die Ausbildungs- bzw. Erwerbssituation. Frauen und Männer dieser Altersgruppe befinden sich häufig noch in Ausbildung. Da während der Ausbildung oftmals kein oder nur ein geringes Einkommen erwirtschaftet wird, sind Personen in Ausbildung häufiger armutsgefährdet, als ältere Berufstätige.

Auch bei den Rentnerinnen und Pensionärinnen hat das Berufsleben einen bedeutenden Einfluss auf die Armutsgefährdung. Viele Frauen sind in Berufen tätig, in denen die Einkommen vergleichsweise niedrig sind. Darüber hinaus verfügen Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen öfter als Männer über unterbrochene oder fehlende Erwerbsbiografien oder waren über längere Zeit in Teilzeit tätig.¹¹ Da das Rentenniveau vom Lebenserwerbseinkommen abhängig ist, machen sich die niedrigeren durchschnittlichen Einkommen sowie Einkommenseinbußen im Rentenalter bemerkbar.

Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit auf die Armutsgefährdung wird auch deutlich, wenn die Gefährdungsquoten nach Erwerbsstatus betrachtet werden. Erwerbstätige weisen eine Armutsgefährdungsquote von nur 8,6 % auf, wobei die Quote der Selbstständigen mit 10,4 % höher ist, als die der abhängig Beschäftigten (8,4 %). Nichterwerbspersonen¹² haben über alle drei Untergruppen hinweg eine höhere Armutsgefährdungsquote als der Landesdurchschnitt der Bevölkerung. Im Fall der Personen in Ruhestand und Rente liegt die Gefährdungsquote bei 19,2 %. Nichterwerbspersonen unter 18 Jahren sind zu 19,4 % von Armut bedroht. Die höchste Armutsgefähr-

dung der Nichterwerbspersonen von 39,8 % weisen die sonstigen Nichterwerbspersonen auf. Die höchste Gefahr aller in diesem Bericht dargestellten soziodemografischen Gruppen von Armut betroffen zu sein, liegt bei den Erwerbslosen. Mit 49,2 % waren fast die Hälfte aller Erwerbslosen im Jahr 2019 armutsgefährdet.

Neben der Erwerbstätigkeit ist auch das Bildungsniveau ein wichtiger Einflussfaktor auf die individuelle Armutsgefahr und die Armutsgefahr von Haushalten. Für Personen mit hohem Bildungsniveau liegt die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg bei 6,4 %, bei Personen mit niedrigem hingegen bei 30,4 %.

Auch der Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg Einfluss auf die Armutsgefährdungsgefährdungsquote. Personen mit Migrationshintergrund sind zu beinahe einem Viertel von Armut bedroht (24,6 %), wohingegen Personen ohne einen Migrationshintergrund nur eine Gefährdungsquote von 11 % aufweisen. Verfügt eine Person nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit liegt die Gefahr von Armut betroffen zu sein, sogar bei fast einem Drittel (30,9 %). Mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt sie hingegen nur bei etwas über einem Achtel (12,7 %).

Entwicklung der Armutsgefährdung über die Zeit

Da es sich bei der Erhebung des Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, unterliegen die Ergebnisse statistischen Zufallsschwankungen. Aus diesem Grund sind Zeitvergleiche nur für langfristige Trends sinnvoll. Erschwert wird die Vergleichbarkeit über die Zeit durch eine Stichprobenumstellung sowie Sondereffekte der Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2016. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen vor und ab 2016.

Trotz dieser Einschränkungen zeigt der langfristige Trend, dass die Armutsgefährdungsquote in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 2011 angestiegen ist (*Tabelle 2 und 3*). Auffällig ist, dass es ausschließlich in den neuen Bundesländern zu einem teilweisen Rückgang der Armutsgefährdung kam. Dies liegt daran, dass in den neuen Bundesländern der Anteil der Personen mit sehr niedrigen Einkommen abgenommen hat.

Auf Ebene der baden-württembergischen Regionen stiegen in allen Regionen bis auf die

¹¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020): Statistik aktuell – Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Baden-Württemberg, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803420005.pdf (Abruf: 29.09.2020).

¹² Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Erwerbslose einzustufen sind. Hierzu gehören zum Beispiel schulpflichtige Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und Hausmänner sowie Personen in Rente und Pension.

Regionen Schwarzwald-Baar-Heuberg, Bodensee-Oberschwaben und Ostwürttemberg sowohl die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Landes- als auch des Regionalmedian an. Dabei ist der Rückgang der auf dem Regionalmedian basierenden Armutsgefährdung in der Region Bodensee-Oberschwaben um 0,3 Prozentpunkte als auch in der Region Ostwürttemberg um 0,4 Prozentpunkte so gering, dass statistische Schwankungen hier nicht unterschätzt werden dürfen. In der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg waren die Quoten im Jahres Vergleich 2011 und 2019 nahezu konstant.

Ein Blick auf die soziodemografischen Armutsgefährdungsquoten zeigt, dass auf Basis des Landesmedians ausschließlich die Bevölkerungsgruppe der Männer zwischen 50 bis unter 65 Jahren, Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kind, Alleinerziehenden sowie die Erwerbslosen und Personen ohne Migrationshintergrund 2019 eine niedrigere Armutsgefährdungsquote aufweisen als 2011.

Fazit

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung von 2011 bis 2019 in Deutschland und in Baden-Württemberg angestiegen ist. Dieser Trend ist nicht mit den Zielen der europäischen Strategie 2020, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu vereinbaren.

Noch scheinen keine geeigneten Maßnahmen gefunden, um dem Anstieg der Armutsgefährdung wirksam zu begegnen. Vielmehr

lassen mehrere Entwicklungen befürchten, dass der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung weiter zunehmen könnte. Die aktuellen protektionistischen Tendenzen der internationalen Handelspolitik und der bevorstehende Brexit stellen die deutsche und baden-württembergische Wirtschaft, die stark vom Außenhandel abhängig ist, vor große Herausforderungen. Eine weitere Herausforderung für die Wirtschaft Baden-Württembergs ist der bevorstehende Strukturwandel. Dies gilt insbesondere für die Regionen, die vor allem durch die Automobilindustrie geprägt sind. Diese Herausforderungen stellen auch eine Gefahr für die Einkommen der Bevölkerung und somit deren Gefahr von Armut betroffen zu sein dar. Auch steht zu befürchten, dass sich die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf weite Teile der deutschen Wirtschaft auf das Einkommensniveau der Bevölkerung auswirken werden. Welche Konsequenzen diese Herausforderungen für die Armutsgefährdungsquote haben, hängt von den Auswirkungen auf das Medianeinkommen ab.

Weitere umfangreiche Daten zu Armuts- und Sozialindikatoren sowie detaillierte methodische Erläuterungen werden jährlich vom Arbeitskreis Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Internet unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de veröffentlicht. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Claudia Kuhnke, Telefon 0711/641-20 99,
Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de

Faltblatt „Preisentwicklung in Baden-Württemberg“ – Ausgabe 2020

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Er dient als zentrales Maß für die Geldwertstabilität und findet vielfach Beachtung in Politik, Wirtschaft und bei privaten Nutzern.

Preisermittlerinnen und Preisermittler erheben monatlich regional verteilt in rund 2 500 Berichtsstellen die Einzelpreise. Dabei sind vom Discounter bis zum Fachgeschäft, von der Hausverwaltung bis zum Pflegedienstleister alle Kategorien vertreten. Des Weiteren fließen mehr als 2 000 Wohnungsmieten in die Erhebung ein. Insgesamt bilden etwa 30 000 Einzelpreise die Basis für den monatlichen Verbraucherpreisindex. Das jährlich erscheinende Faltblatt zeigt die Entwicklungen des Preisindex der wichtigsten Gruppen.

Kostenloser Download unter www.statistik-bw.de

Artikel-Nr.: 8038 20015

